



An die Hochschulmitglieder

im Hause

06.08.2019

## **A1 Bescheinigung bei Dienstreisen ins Ausland**

Liebe Hochschulmitglieder,

bei **Dienstreisen ins Ausland** ist immer eine **A1 Bescheinigung** zu beantragen und **mitzuführen**. Die A1 Bescheinigung ist ein Nachweis, dass Sie in Deutschland sozialversichert sind. Treten Sie eine Dienstreise ins Ausland ohne diesen Nachweis an, kann ein Bußgeld bis zu 10.000 Euro fällig werden.

Daher ist **keine Auslandsdienstreise ohne A1 – Bescheinigung** möglich.

Die A1-Bescheinigung ist in der Personalabteilung zu beantragen:

Bei Beamten, die privat versichert sind, wird diese Bescheinigung nach wie vor in Papierform durch die Personalabteilung bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenkasse beantragt. Hierzu geben Sie bitte den im Anhang beigefügten Vordruck („Fragebogen Beamte“) ausgefüllt und unterschrieben **mit Ihrem Dienstreiseantrag** in der PA ab.

Für Tarifangestellte sowie Beamte, die in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, wird seit dem 01.07.2019 die A1 Bescheinigung elektronisch beantragt. Hierfür müssen Sie die Adresse am Zielort auf dem Dienstreiseantrag angeben, wo die dienstliche Beschäftigung erfolgt und die Gründe für das Dienstgeschäft im Ausland erläutern.

Anschließend wird in der PA die A1-Bescheinigung für ins Ausland reisende Tarifangestellte bei der zuständigen Krankenkasse auf elektronischen Weg beantragt.

Für Tarifangestellte, die in einem berufsständigen Versorgungswerk versichert sind, wird die A1 Bescheinigung auf elektronischen Weg beantragt.

Tarifangestellte, die privat krankenversichert sind, geben bitte auf dem Dienstreiseantrag zusätzlich den Namen Ihres Krankenversicherungsinstituts und Ihre Versichertennummer an.

Da es eine nicht geringe Zeit bedarf, um diese Bescheinigungen zu beantragen und zu erhalten, müssen **Dienstreiseanträge ins Ausland** in Zukunft mindestens **8 Wochen vor der Dienstreise** in der Personalabteilung abgegeben werden.



Hochschule für Musik  
und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main

Ebenfalls füge ich erneut den Leitfaden für Dienstreisen, Dienstreiseantrag und das Formular für Reisekostenabrechnung bei.

Ich bitte Sie, diese Mail auch an die Kollegen und Kolleginnen weiterzuleiten, die nicht im Verteiler sind.

Für weitere Fragen stehen die Personalabteilung und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur A1 Bescheinigung finden Sie auch hier:

<https://www.forschung-und-lehre.de/recht/scheinpflicht-bei-dienstreisen-im-ausland-1915/>

Mit freundlichen Grüßen

  
Kathrin Schwalb  
Kanzlerin